Rechtliche Grundlagen

Die Verwendung von digitalen Endgeräten (Smartphone, Smartwatch, iPad, Zubehör) ist gemäß Art. 56 (5) BayEUG für Schülerinnen und Schüler im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen nur zulässig, soweit die aufsichtführende Lehrkraft dies gestattet.

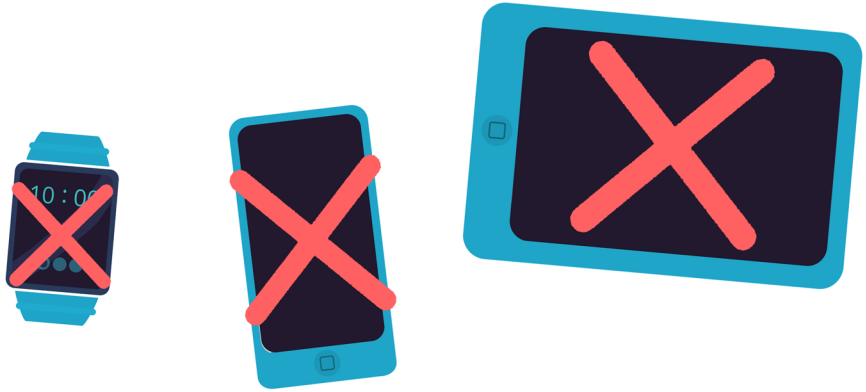

Der einstimmige Beschluss aller Königsbrunner Grundschulgremien, deren Betreuungseinrichtungen und dem einstimmigen Beschluss im Verwaltungsrat des KuKiJuFa Königsbrunn **untersagt die Verwendung digitaler, privater Endgeräte** (Smartphone, Smartwatch, digitale Sportarmbänder …) **auf dem gesamten Schul- und Hortgelände**, einschließlich Fahrradhalle und Parkplätzen, sowie den Verbindungswegen zwischen Hort und Schule.

Illustrationen von Freepik

KOMMUNALUNTERNEHMEN KINDER, JUGEND UND FAMILIE KÖNIGSBRUNN A.d.ö.R.

GS GRUNDSCHULE KÖNIGSBRUNN-SÜD

Medien-Schutz-Vereinbarung für Kinder

Wussten Sie, dass…?

…Kinder, die mehr Zeit mit sozialen und digitalen Medien verbringen, anstatt im direkten Kontakt mit anderen zu sein, als Teenager mit höherer Wahrscheinlichkeit an Depressionen, Angstgefühlen und anderen Störungen leiden?

…Kinder, die zu wenig Schlaf oder schlechten Schlaf bekommen, schlechtere Leistungen in der Schule erbringen können, nervöser und reizbarer sind. Und wussten Sie auch, dass die Nutzung von digitalen Medien vor dem Einschlafen für schlechteren Schlaf und häufigeres Aufwachen sorgt?

…Online-Spiele und soziale Medien so entwickelt werden, dass Kinder immer noch mehr Zeit online verbringen wollen, aus Angst etwas zu versäumen oder nicht dazuzugehören?

…sogar ausgeschaltete Geräte Kinder beim Lernen ablenken und sie sich im Unterricht schlechter konzentrieren können?

Aus diesem Grund haben wir Regeln für den Umgang mit Medien aufgestellt, weil…

…es unsere Aufgabe ist, Kinder beim Lernen zu unterstützen
…es uns wichtig ist, dass Kinder gesund aufwachsen

Unser Ziel: Kinder zu verantwortungsbewussten, einfühlsamen und starken Persönlichkeiten zu erziehen.